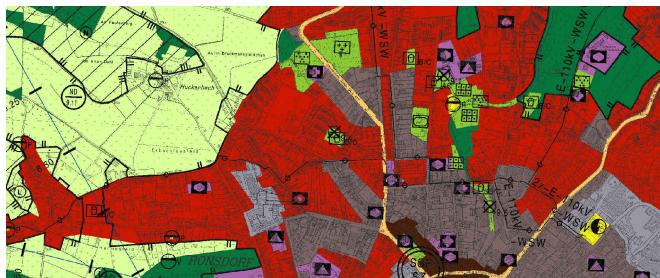


## BAULEITPLANUNG

Die Bauleitplanung dient der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

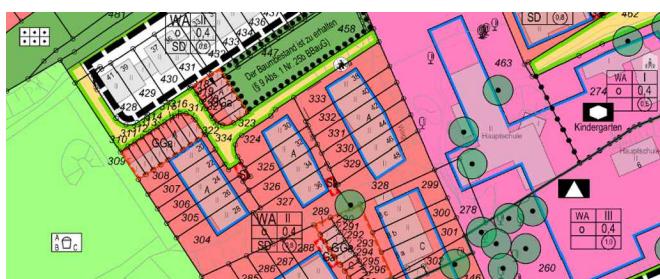
Der **Flächennutzungsplan (FNP)** bildet die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde. Er stellt die Nutzungsarten, wie Wohnen oder Gewerbe, für das gesamte Stadtgebiet dar. Aus dem FNP wird der Bebauungsplan entwickelt.



Beispielhafter Auszug aus dem FNP

Bebauungspläne steuern die bauliche Nutzung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke durch Festsetzungen. Beispielweise kann die Art der baulichen Nutzung (wie z.B. Wohnen, Gewerbe), das Maß der baulichen Nutzung (wie z.B. Versiegelungsgrad, Gebäudehöhe) oder Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt werden.

Bebauungspläne werden als kommunale Satzung durch den Rat der Stadt beschlossen.



Beispielhafter Auszug aus einem Bebauungsplan

Weitere Erläuterungen finden Sie in unserem Ratgeber Bebauungsplan. Sie finden ihn auf unserer Homepage:

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

## VERFAHRENSABLAUF



**AUFPSTELLUNGSBESCHLUSS**  
durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt.



**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Öffentlichkeit.  
*Alle Personen können Stellungnahmen vorbringen.*

AKTUELLE PHASE



**VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS**  
durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt.  
Beteiligung der Behörden und TÖB sowie Veröffentlichung der Planung für mindestens 30 Tage.

*Alle Personen können erneut Stellungnahmen vorbringen.*

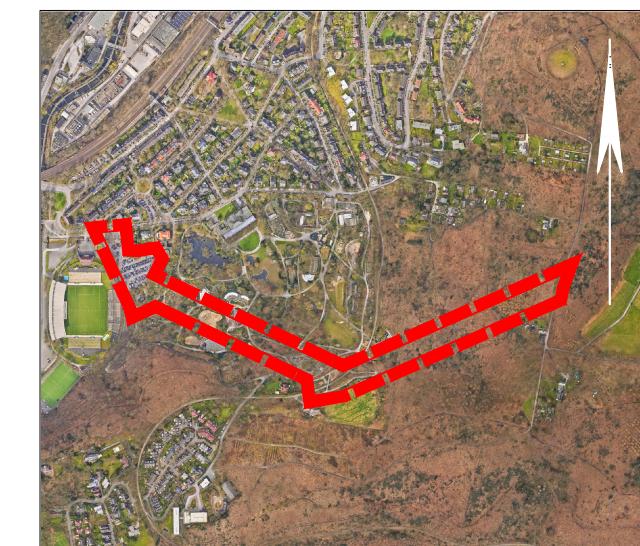


**SATZUNGSBESCHLUSS**  
durch den Rat der Stadt. Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt, dem Stadtboten, wird der Bebauungsplan rechtskräftig.



## Bebauungsplan

### 1257 - BUGA 3 - Talstation und Seilbahn



in Wuppertal  
Stadtbezirk Elberfeld-West

**Informationen zur frühzeitigen  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Am 17. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des Bebauungsplans 1257 - BUGA 3 / Talstation und Seilbahn - wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses und einer Seilbahnstation zu schaffen. Die Talstation soll auf dem Parkplatz am Boettingerweg errichtet werden. Die Mittelstation der Seilbahn soll im Bereich der Sambatrasse und die Bergstation am Erbslöhweg auf der Königshöhe entstehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt den gesamten Seilbahnverlauf ein.

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des B-Plans 1257 wird die Flächennutzungsplanänderung 169 durchgeführt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Bereiche der Tal-, Mittel und Bergstation einheitlich darzustellen.

Das Bahnsteigniveau der geplanten Seilbahn muss aus technischen Gründen um etwa 17 m angehoben werden - daher soll die Talstation als Kombinationsbauwerk aus Parkhaus und Seilbahn errichtet werden. Dadurch gelingt es die Seilbahn so hoch über die Baumkronen zu führen, dass die wertvollen Altabumbestände im Zoo erhalten werden können. Das gesamte Gebäude soll eine Höhe von maximal 24 m haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und stehen Ihnen für Fragen zu den Bauleitplanverfahren gerne zur Verfügung. Schriftliche Stellungnahmen zu den Planverfahren können auch gesendet werden an bauleitplaene@stadt.wuppertal.de.

Die Präsentation zu dieser Veranstaltung sowie weitere Infos zu den beiden Projekten und zugehörigen Planverfahren finden Sie unter: [www.wuppertal.de/bebauungsplaene](http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene)

Kontakt

bauleitplaene@stadt.wuppertal.de

Christina Ketteler  
Telefon 0202 563 - 6723

Ressort 105 Bauen und Wohnen  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

[www.wuppertal.de/bebauungsplaene](http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene)

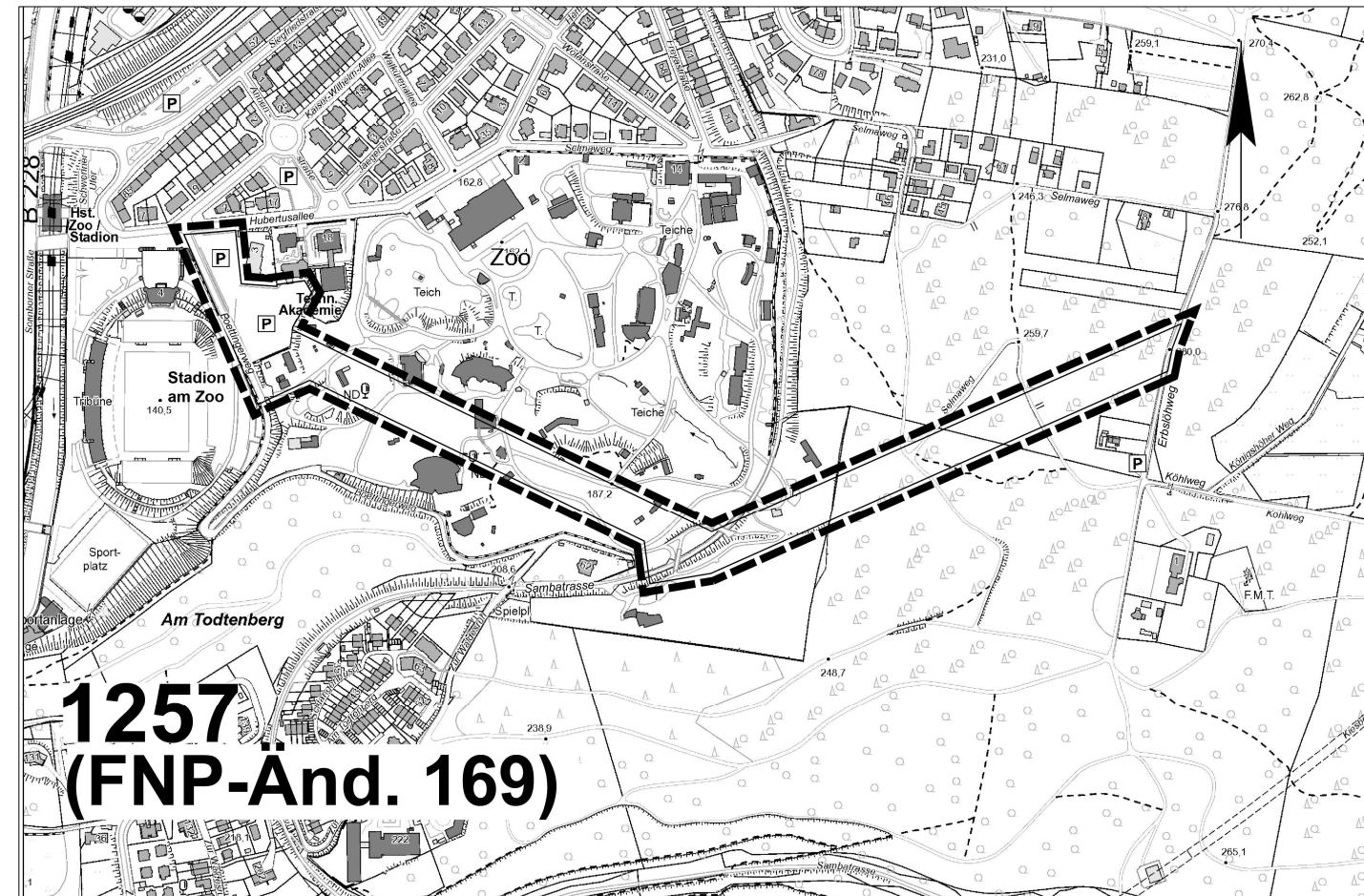


Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan 1257



Abb. 2: Rechtskräftige Fassung des Flächennutzungsplans

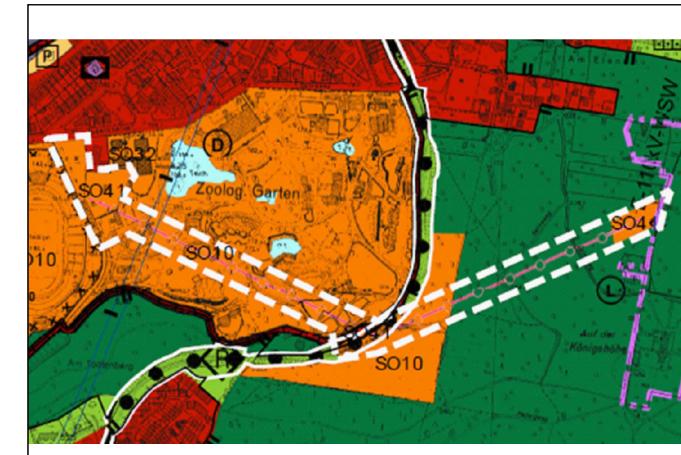


Abb. 3: Geplante Fassung des Flächennutzungsplans